

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0060/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	17.10.2014

Betreff:

Jahresabschluss 2010 und Gesamtabschluss 2010

Beratungsfolge:	
19.11.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
18.12.2014	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der Jahresabschluss 2010 beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW wird beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2010 ist der Kommunalaufsicht am 15.10.2013 zugestellt worden.

Mit Schreiben vom 13.08.2014 wird seitens der Aufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld eine erneute, eindeutige Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Stadtrat als erforderlich angesehen.

Diesem Wunsch wird die Stadt Olfen nachkommen, obwohl der Kommunalaufsicht mitgeteilt wurde, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2013 dem Rat der Stadt Olfen empfohlen hat, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW iVm § 116 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahres- und Gesamtabschlusses für 2010 sowie die Entlastung des Bürgermeisters zu erteilen. § 96 GO NRW regelt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters. Laut der Beschlussfassung erfolgte der Hinweis auf § 96 Abs. 1 GO NRW, lediglich der Wortlaut „Jahresabschluss“ ist nicht im Beschluss erwähnt worden. Aus diesem Grund sind die Beschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Stadtrat nochmals zu fassen. Im Übrigen wurden Bedenken gegen den Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie zum Lagebericht durch den Kreis Coesfeld nicht erhoben.

Limberg
Kämmerer

Himmelmann
Bürgermeister